

BVGer E-2175/2012 vom 1. Mai 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-05-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2175_2012

FR: TAF E-2175/2012 du 1 mai 2012

IT: TAF E-2175/2012 del 1 maggio 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen und die Sache zur Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, an das BFM und an das Migrationsamt des Kantons B_____. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Jonas Tschan
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.